

# Amt f. Brandschutz, Rettungsdienst u. Kat.-schutz

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1517/25

### Titel der Drucksache

Einführung einer Ersthelfer-App für die Landeshauptstadt Erfurt

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

Aktivitäten zur Einführung einer App zur Alarmierung von Ersthelfern im Sinne des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (§14, Abs. 6) werden grundsätzlich begrüßt. Hierzu existiert bereits eine thüringenweite Arbeitsgruppe auf Initiative und unter Leitung des Landesverbandes der Ärztlichen Leitungen Rettungsdienst Thüringens. Ziel dieser AG ist neben der Prüfung infrage kommender Apps vor allem eine in Thüringen einheitliche Umsetzung. Um keine Insellösungen zu generieren wird empfohlen, das Ergebnis dieser AG abzuwarten.

Die Umsetzung ist aufgrund der notwendigen Berücksichtigung in der Haushaltsplanung der Stadtverwaltung Erfurt nicht zeitnah möglich. In Analogie zur mobilelektronischen Datenerfassung im Rettungsdienst des Freistaats Thüringen ist die Finanzierung über die Kostenträger anzustreben.

Auch die Abschätzung der Kosten ist im Detail nicht möglich. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Leistungsverzeichnisses und nachfolgenden Angebotsverfahrens.

Um ein thüringenweit einheitliches Handeln zu gewährleisten, sind die zuständigen Ministerien zu beteiligen und diesen die Projektsteuerung zu übertragen.

### Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Entsprechende Bestrebungen durch die Stadtverwaltung Erfurt sind nicht erforderlich, da bereits eine landesweite AG an einer Strategie arbeitet.

### Anlagenverzeichnis

komm. Hinsche

Unterschrift Amtsleitung

02.07.2025

Datum